



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 14

Rathenow, 2007-12-14

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 26.11.2007

BV 0411/07 Bildung der Regionalleitstelle
-KT27/07 „Nordwest - Brandenburg“

Seite 143

BV 0412/07 Gebührensatzung 2008 zur
-KT27/07 Durchführung des Rettungsdienstes
im Landkreis Havelland

Seite 143

Satzung über die Erhebung von Benutzungs-
gebühren für den Rettungsdienst des
Landkreises Havelland

Seite 143

BV 0413/07 Rettungsdienstbereichsplan 2008
-KT27/07 für den Landkreis Havelland

Seite 145

Rettungsdienstbereichsplan 2008 für den Landkreis
Havelland

Seite 146

Bekanntmachung über den Übergang eines Sitzes
im Kreistag Havelland auf eine Ersatzperson

Seite 168

Beschluss – Nr. BV 0411/07-KT27/07

Bildung der Regionalleitstelle "Nordwest - Brandenburg"

Der Kreistag hat beschlossen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Regionalleitstelle „Nordwest-Brandenburg“ mit Wirkung zum 01. Januar 2008 wird zugestimmt.

Beschluss – Nr. BV 0412/07-KT27/07

Gebührensatzung 2008 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland

Der Kreistag hat beschlossen:

Die Gebührensatzung 2008 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft.

Gebührensatzung 2008 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland

Die nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut wiedergegebene, am 26. November 2007 vom Kreistag des Landkreises Havelland beschlossene Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland (Beschluss Nr. BV 0412/07-KT27/07) ist nicht genehmigungs- und anzeigepflichtig.

Gemäß § 5 Abs. 6 LKrO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, und Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, aus.

**Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland**

Aufgrund der §§ 5, 29 Abs. 2 Ziff. 9 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I/93 S.398, 433), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05 S. 210), des § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 8. Mai 1992 (GVBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197, 213) i. V. m. §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I/05 S. 170) hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung vom 26. November 2007 mit Beschluss Nr. BV0412/07-KT27/07 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

- (1) Der Landkreis Havelland erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes sind der Notarztendienst, die Leitstelle und die Rettungswachen im Landkreis Havelland samt der personellen und sächlichen Ausstattung und einschließlich der vorgehaltenen Rettungsdienstfahrzeuge und Ausrüstungen sowie die allgemeine Verwaltung des Landkreises Havelland, soweit sie für den Rettungsdienst tätig ist.
- (3) Die Gebühren entstehen mit dem durch die Leitstelle angeordneten Ausrücken der Einsatzfahrzeuge (Einsatz), auch bei Folgeeinsätzen.

§ 2

Gebührenmaßstab, Gebührensätze

- (1) Die Gebühr wird für die

- Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges nach Art des Einsatzes
- Inanspruchnahme eines Notarztes

pauschal erhoben. Hierneben wird eine Gebühr für die von dem Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Strecke je angefangenem Kilometer erhoben. Erfolgt der Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, wird die Gebühr anteilig erhoben.

- (2) Es bestehen die folgenden Gebührensätze:

1. Für die Inanspruchnahme

- eines Rettungswagens für die Notfallrettung	323,50 €
- eines Krankentransportwagens für die Notfallrettung	323,50 €
- eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges	161,00 €
- eines Notarztes	160,00 €
- eines Notarztwagens	483,50 €
- eines Krankentransportwagens für den Krankentransport	142,90 €
- eines Rettungswagens für den Krankentransport	142,90 €

2. Für die von dem Rettungsdienstfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke

- je angefangenem Kilometer	0,38 €
-----------------------------	--------

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist die Person, für die das Einsatzfahrzeug im Sinne des § 1 Absatz 3 eingesetzt wird.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren, Abrechnung mit Krankenkassen

- (1) Die Gebühren werden dem Gebührenschuldner gegenüber durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Einer Krankenkasse kann die Möglichkeit der Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten eingeräumt werden, sofern sie sich gegenüber dem Landkreis Havelland vorab generell zur vollständigen Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten bereit erklärt.
- (3) Lehnt eine Krankenkasse die Zahlung der Gebühren ihrer Versicherten ganz oder teilweise prinzipiell ab, unterbleibt die Abrechnung nach Absatz 2 mit ihr insoweit, und die Gebührenbescheide ergehen gemäß Absatz 1 an die Gebührenschuldner.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2008 für den Landkreis Havelland in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland vom 28. November 2006 außer Kraft.

Rathenow, 2007 - 12 - 11

Dr. B. Schröder
Landrat

Beschluss – Nr. BV 0413/07-KT27/07

Rettungsdienstbereichsplan 2008 für den Landkreis Havelland

Der Kreistag hat beschlossen:

Der in der Anlage befindliche Rettungsdienstbereichsplan 2008 für den Landkreis Havelland wird bestätigt.

Landkreis Havelland
- Der Landrat -

Rettungsdienstbereichsplan

2008

für den

Landkreis Havelland



Stand: 25.09.2007
(Beschluss- Nr.: BV 0413/07-KT 027/07)

Landkreis Havelland

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einwohnerzahlen der Städte, Ämter und amtfreien Gemeinden	1
2. Hilfsfrist	1-2
2.1. Definition der Hilfsfrist	
2.1.1. Hilfsfristüberschreitung durch Duplizität (HFD)	
2.1.2. Hilfsfristüberschreitung aus objektiven Gründen (HFO)	
2.1.3. Hilfsfristüberschreitung aus subjektiven Gründen (HFS)	
2.2. Erwartete Hilfsfristüberschreitungen	
2.3. Bereiche, Regionen, deren Versorgung derzeit nicht gewährleistet werden kann	
3. Feststellung der Standorte der Rettungswachen, der Fahrzeugausstattung und der Versorgungsbereiche	3-10
4. Feststellung der im Rettungsdienstbereich vorhandenen Notarztsysteme	11
4.1. Notarztbereich Rathenow	
4.2. Notarztbereich Nauen	
4.3. Notarztbereich Falkensee	
5. Personelle Ausstattung der Rettungswachen und Besetzung der Fahrzeuge	11
6. Regionalleitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brand- und Katastrophenschutzes	12-13
6.1. Gesetzliche Grundlage	
6.1.1. Bezeichnung und Standort	
6.1.2. Erreichbarkeit	
6.1.3. Personalausstattung	
6.2. Dispositions- und Einsatzstrategien sowie verwendete Einsatzdokumentation für den Rettungsdienst in der Leitstelle	
6.2.1. Dispositions- und Einsatzstrategien	
6.2.2. Einsatzdokumentation	
7. Leistungserbringer im Rettungsdienst einschließlich vereinbartem Leistungsumfang	13

8.	Leitendes Personal im Rettungsdienstbereich	14
8.1.	Leitender Arzt des Rettungsdienstbereiches	
8.2.	Gruppe der Leitenden Notärzte	
8.3.	Geschäftsführer/ Rettungsdienstleiter ASB RD HVL gGmbH	
8.4.	Einsatz- und Fahrdienstleiter	
9.	Benachbarte Rettungsdienstbereiche	15-17
9.1.	Leitstellen	
9.2.	Angrenzende Rettungswachen	
9.3.	Vereinbarungen zum bereichs- bzw. länderübergreifenden Rettungsdienst	
9.3.1.	Landkreis Stendal	
9.3.2.	Land Berlin	
10.	Luftrettung	17
11.	Wasserrettungsdienst	18
12.	Aufnahmehäuser im Rettungsdienstbereich Havelland	18-19
12.1.	Havellandkliniken GmbH – Paracelsus Krankenhaus Rathenow	
12.2.	Havellandkliniken GmbH – Havellandklinik Nauen	
13.	Notfallseelsorge und Krisenintervention	19
14.	Sofortreaktion	19

1 Einwohnerzahlen der Städte, Ämter und amtfreien Gemeinden

	Einwohner per 31.03.2006	Einwohner per 30.06.2006
Landkreis Havelland	154.951	155.052
Brieselang	10.507	10.514
Dallgow-Döberitz	7.811	7.862
Falkensee, Stadt	38.373	38.577
Ketzin, Stadt	6.541	6.535
Milower Land	4.906	4.888
Nauen, Stadt	16.668	16.693
Premnitz, Stadt	9.799	9.758
Rathenow, Stadt	26.939	26.828
Schönwalde-Glien	8.514	8.557
Wustermark	7.605	7.601
Friesack, Amt	6.972	6.961
Nennhausen, Amt	4.964	4.965
Rhinow, Amt	5.352	5.313

2. Hilfsfrist

2.1. Definition der Hilfsfrist

„Hilfsfrist ist die Zeit von der Annahme des Notrufes bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels (Notarzt Einsatzfahrzeug – NEF, Rettungswagen – RTW oder Rettungshubschrauber – RTH) am Einsatzort.“

Die gesetzliche Regelung der Hilfsfrist im Land Brandenburg erfolgt durch die Verordnung zum Landesrettungsdienstplan. Dort heißt es, die Hilfsfrist in der Notfallrettung soll in der Regel 15 Minuten betragen. „In der Regel“ wurde durch Rechtsprechung so interpretiert, dass bei 95% aller Einsätze die Hilfsfrist erfüllt werden muss. Die Überschreitungen bei den verbleibenden 5% dürfen zum einen Duplizitätsfällen und zum anderen objektiven Gründen wie schlechten Witterungsbedingungen oder verkehrsbedingten Gründen geschuldet sein.

2.1.1. Hilfsfristüberschreitungen durch Duplizität (HFD)

Duplizitätsfälle sind Einsätze, bei denen die Rettungsmittel außerhalb des eigenen Versorgungsbereiches eingesetzt werden. Sie müssen nicht grundsätzlich zu Hilfsfristüberschreitungen führen.

2.1.2. Hilfsfristüberschreitungen aus objektiven Gründen (HFO)

Objektive Gründe sind in der Regel witterungsbedingt (Schnee- und Eisglätte, Starkregen, Nebel usw.) bzw. verkehrsbedingt (starkes Verkehrsaufkommen, Verkehrseinschränkungen durch Baustellen, Umleitungen, geschlossene Eisenbahnschranken usw.).

2.1.3. Hilfsfristüberschreitungen aus subjektiven Gründen (HFS)

Subjektive Gründe sind in der Regel ungenaue Ortsangaben, unzureichend gekennzeichnete Straßen oder Häuser, schlechte Beleuchtung, aber auch Arbeitsfehler in der Leitstelle bzw. beim Rettungsdienstpersonal.

2.2. Erwartete Hilfsfristüberschreitungen

Landkreis Havelland

Schönwalde-Glien OT Schönwalde Dorf
Schönwalde-Glien OT Schönwalde Siedlung – (Entfernungs- und Straßenverkehrsbedingt)
Schönwalde-Glien OT Wansdorf

Hierzu wurde die Einrichtung einer Tagesrettungswache (siehe Pkt. 3) notwendig. Es ist angestrebt, mit dem Landkreis Oberhavel einen Vertrag über die Versorgung des Bereiches durch die Rettungswache Hennigsdorf, abzuschließen.

Sachsen-Anhalt

Die Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt, die durch die Rettungswache Rathenow versorgt werden, können innerhalb der im Land Brandenburg gültigen Hilfsfrist nicht erreicht werden. Dieser Umstand ist dem Landkreis Stendal bekannt. Dessen ungeachtet wird die Dienstleistung von dort weiterhin gewünscht.

2.3. Bereiche, Regionen, deren Versorgung derzeit nicht gewährleistet werden kann

Döberitzer Heide

Ein Gutachten der Universität Cottbus unterteilt die Döberitzer Heide in Gebiete mit unterschiedlichen Gefährdungsgraden. Die Notfallversorgung erfolgt nur auf Flächen, die nachweislich von Munition beräumt wurden.

3. Feststellung der Standorte der Rettungswachen, der Fahrzeugausstattung und der Versorgungsbereiche

Rettungswache Rathenow

Lutherplatz 13
14712 Rathenow

Tel.: (03385) 520891
Tel. u. Fax: (03385) 520892 (EL)
Funk: 4-m-Band Kanal 425

Fahrzeugbestand

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d
NEF	24 h / d	24 h / d	24 h / d
KTW - 1	8 h / d	-	-

1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Rathenow mit den Ortsteilen (OT)

- Göttlin
- Grütz
- Semlin
- Steckelsdorf

Nennhausen OT Bamme
Nennhausen OT Gränigen
Nennhausen OT Mützlitz

Milower Land OT Großwudicke

Seeblick OT Hohennauen

2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Rathenow OT Böhne

Milower Land

Premnitz

Havelaue OT Spatz
Havelaue OT Wolsier
Havelaue OT Gülpe
Havelaue OT Parey

Seeblick OT Wassersuppe
Seeblick OT Witzke

Stechow – Ferchesar

noch 2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Kotzen OT Kotzen

Märkisch Luch OT Barnewitz

Märkisch Luch OT Buschow

Märkisch Luch OT Garlitz

Nennhausen mit den OT

- Buckow

- Damme

- Liepe

Rettungswache Nauen

Ketziner Straße 18a

14641 Nauen

Tel.: (03321) 48044 und 455428

Fax: (03321) 453742

Funk: 4-m-Band Kanal 425

Fahrzeugbestand

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW – 1	24 h / d	24 h / d	24 h / d
NEF	24 h / d	24 h / d	24 h / d
KTW – 1	8 h / d	-	-

1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Nauen mit den OT

- Berge
- Bergerdamm
- Börnicke
- Groß Behnitz
- Kienberg
- Klein Behnitz
- Lietzow
- Markee
- Ribbeck

Schönwalde-Glien OT Grünefeld

Paulinenaue OT Selbelang

Retzow

Brieselang OT Bredow

Wustermark mit Ortsteilen und bewohnten Gebieten

Gewerbegebiet Zeestow

2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Nauen OT Wachow
 Märkisch Luch OT Möthlow
 Ketzin mit Ortsteilen
 Brieselang ohne OT Bredow
 Gemeinde Wiesenaue mit Orteilen Brädikow, Vietznitz, Warsow und Jahnberge
 Pessin
 Gemeinde Mühlenberge mit Ortsteilen Haage, Senzke und Wagenitz
 Tietzow
 Ebereschenhof
 Paulinenaue ohne OT Selbelang

BAB-10 (Auffahrt Falkensee in Richtung Dreieck Werder bis Abfahrt Potsdam-Nord)
 BAB-10 (Auffahrt Spandau in Richtung Dreieck Havelland bis Dreieck Havelland)

Rettungswache Falkensee

Finkenkruger Straße 159
 14612 Falkensee

Tel.: (03322) 22400
Fax: (03322) 22401
Funk: 4-m-Band Kanal 425

Fahrzeugbestand

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW – 1	24 h / d	24 h / d	24 h / d
RTW – 2	12 h / d (18:00 – 06:00 Uhr)	12 h / d (18:00 – 06:00 Uhr)	12 h / d (18:00 – 06:00 Uhr)
NEF	24 h / d	24 h / d	24 h / d

1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Falkensee, Stadtgebiet

Dallgow-Döberitz mit Ortsteilen

Dyrotz-Luch

2. Abmarsch - bereichsübergreifend

länderübergreifend: Land Berlin, Stadtbezirk Spandau

Tagesrettungswache Falkensee

Marwitzer Straße 4a (Atemschutzzentrum)
14612 Falkensee

Tel.: 0160/98943425

Fax: (03322) -

Funk: 4-m-Band Kanal 425

Fahrzeugbestand

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW – 2	12 h / d (06:00 – 18:00 Uhr)	12 h / d (06:00 – 18:00 Uhr)	12 h / d (06:00 – 18:00 Uhr)

1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Falkensee, Stadtgebiet

Schönwalde-Glien OT Schönwalde Dorf
Schönwalde-Glien OT Schönwalde Siedlung
Schönwalde-Glien OT Wansdorf

2. Abmarsch - bereichsübergreifend

länderübergreifend: Land Berlin, Stadtbezirk Spandau

Rettungswache Premnitz

Am Feld 3
14727 Premnitz

Tel.: (03386) 200916

Fax: (03386) 200916

Funk: 4-m-Band Kanal 425

Fahrzeugbestand

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Rathenow OT Böhne
Premnitz mit Ortsteilen
Milower Land ohne OT Großwudicke
Gewerbegebiet Rathenow-Süd

2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Rathenow – südlich ICE-Strecke
b. G. Lötze (Landkreis Potsdam Mittelmark)

Rettungswache Rhinow

Der Hagen 1
14728 Rhinow

Tel.: (033875) 30119
Fax: (033875) 30119
Funk: 4-m-Band Kanal 425

Fahrzeugbestand

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Rhinow
Großderschau
Gollenberg
Seeblick OT Wassersuppe
Seeblick OT Witzke

Havelaue OT Gülpe
Havelaue OT Spaatz
Havelaue OT Strodehne
Havelaue OT Wolsier
Havelaue OT Parey

2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Seeblick OT Hohennauen
Friesack mit Ortsteilen
Kleßen – Görne OT Kleßen
b. G. Dichte

Rettungswache Friesack

Kleßener Straße 3
14662 Friesack

Tel.: (033235) 20035
Fax: (033235) 20035
Funk: 4-m-Band Kanal 425

Fahrzeugbestand

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Friesack mit Ortsteilen
 Kleßen – Görne
 Mühlenberge mit Ortsteilen
 Paulinenaue ohne OT Selbelang
 Gemeinde Wiesenaue mit Ortsteilen
 Pessin

2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Gollenberg

Kotzen OT Kriele
 Kotzen OT Landin

Retzow

Rhinow mit Ortsteile

Großderschau

Havelaue OT Strodehne

Möthlow

Paulinenaue Ortsteil Selbelang

Rettungswache Stechow

Friedensstraße 38
 14715 Stechow

Tel.: 033874/90648 oder 0171/6919085

Fax: 033874/90648

Funk: 4-m-Band Kanal 425

Fahrzeugbestand

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Stechow – Ferchesar
 Märkisch Luch OT Garlitz
 Märkisch Luch OT Möthlow
 Kotzen mit b. G. Rhinsmühlen
 Nennhausen mit den OT

- Buckow
- Damme
- Liepe

Rathenow – Pflegeheim „Stadtforst“

2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Rathenow OT Göttlin, Semlin, Steckelsdorf und Grütz

Nennhausen OT Bamme
 Nennhausen OT Gräningen
 Nennhausen OT Mützlitz

Märkisch Luch OT Barnewitz mit b. G. Linde und Kieck
 Märkisch Luch OT Buschow

Kleßen-Görne OT Görne

Die Ortsteile Barnewitz und Buschow der Gemeinde Märkisch Luch werden im 1. Abmarsch durch die Rettungswache Bollmannsruh (LK Potsdam-Mittelmark) versorgt.

Rettungswache Etzin

Dorfstraße 47d
 14641 Etzin

Tel.: 033233/30864
Fax: 033233/30864
Funk: 4-m-Band Kanal 425

Fahrzeugbestand

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Stadt Ketzin mit Ortsteilen und b. G.
 Nauen OT Wachow

2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Nauen mit den OT
 Berge
 Bergerdamm
 Groß-Behnitz
 Kienberg
 Klein-Behnitz
 Lietzow
 Markee
 Ribbeck

Gemeinde Wustermark – OT Wernitz

Rettungswache Brieselang

Wustermarker Straße 1
14656 Brieselang

Tel.: 033232/22035

Fax: 033232/22035

Funk: 4-m-Band Kanal 425

Fahrzeugbestand

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Brieselang ohne OT Bredow

GVZ - Wustermark

Schönwalde-Glien OT Paaren im Glien

Schönwalde-Glien OT Pausin

Schönwalde-Glien OT Perwenitz

BAB-10 (Auffahrt Falkensee in Richtung Dreieck Werder bis Abfahrt Potsdam-Nord)

BAB-10 (Auffahrt Spandau in Richtung Dreieck Havelland bis Dreieck Havelland)

2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Wustermark

Falkensee

Dallgow-Döberitz

Brieselang OT Bredow

Schönwalde-Glien OT Schönwalde Dorf

Schönwalde-Glien OT Schönwalde Siedlung

Schönwalde-Glien OT Wansdorf

Schönwalde-Glien OT Grünefeld

Nauen OT Tietzow

Nauen OT Börnicke und b. G. Ebereschenhof

4. Feststellung der im Rettungsdienstbereich vorhandenen Notarztssysteme

Der Rettungsdienstbereich Landkreis Havelland ist in drei Notarztbereiche aufgeteilt:

4.1. Notarztbereich Rathenow – für den Versorgungsbereich der

- Rettungswache Rathenow
- Rettungswache Premnitz
- Rettungswache Rhinow
- Rettungswache Stechow
- Länderübergreifend – Bereich Schollene – Landkreis Stendal (1. Abmarsch)

4.2. Notarztbereich Nauen – für den Versorgungsbereich der

- Rettungswache Nauen
- Rettungswache Friesack
- Rettungswache Brieselang
- Rettungswache Etzin

4.3. Notarztbereich Falkensee – für den Versorgungsbereich der

- Rettungswache Falkensee und Tagesrettungswache Falkensee
- Länderübergreifend – Bezirk Spandau / Land Berlin

Durch den Träger des Rettungsdienstes wurde ein Notarzt zum Leitenden Arzt des Rettungsdienstbereiches Havelland benannt.

Mit der Havelland Kliniken GmbH wurde ein Vertrag für eine flächendeckende notärztliche Versorgung geschlossen.

5. Personelle Ausstattung der Rettungswachen, Besetzung der Fahrzeuge

Gemäß § 10 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan vom 27. Februar 1997, Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 8 vom 08. April 1997, sind für die Besetzung der bodengebundenen Rettungsmittel mindestens folgende fachspezifischen Qualifikationen erforderlich:

5.1. Rettungssanitäterin/ Rettungssanitäter (RS)

Fahrer KTW, Fahrer RTW, Fahrer NEF, Fahrer NAW, Beifahrer KTW

5.2. Rettungsassistentin/ Rettungsassistent (RA)

Beifahrer RTW, Beifahrer NAW

Die fachliche Besetzung der Rettungsmittel im Landkreis Havelland entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

6. Regionalleitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brand- und Katastrophenschutzes (RLS)

6.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Gebietskörperschaften des Landes Brandenburg haben insgesamt 5 gemeinsame Regionalleitstellen zu bilden.

Rechtliche Grundlagen sind die Paragraphen 3, 4 und 8 (des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz vom 08.05.1992 (GVBl. S. 170), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2004 GVBl. I S. 197), §10 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I S.197), die Verordnung über die Bildung von Regionalleitstellen im Land Brandenburg (Regionalleitstellenverordnung- RLSV) vom 16. Mai 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 10], S. 125), der Leitstellenerlass in der derzeit gültigen Fassung und die §§ 23 ff. des Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai (GVBl. I/99, [Nr. 11], S. 194)

Zwischen dem Landkreis Havelland und der Landeshauptstadt Potsdam wird eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer Regionalleitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz abgeschlossen.

Der Betrieb der gemeinsamen Regionalleitstelle in der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Havelland beginnt frühestens zum 01.01.2008. Bis zum 31.12.2010 werden sich die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Prignitz der Regionalleitstelle anschließen.

6.1.1. Bezeichnung und Standort

Regionalleitstelle Nordwest Brandenburg (RLS)
Werner-Seelenbinder-Straße 5
14467 Potsdam

6.1.2. Erreichbarkeit

Telefon: (0331) 3701-0 und aus dem Kreisgebiet des Landkreises Havelland über den Notruf 112

Telefax: (0331) 292355

BOS-Frequenzen: 425 GU (4-m-Band) - für den Bereich des Landkreises Havelland
467 GU (4-m-Band) - für die Feuerwehr der Stadt Potsdam
464 GU (4-m-Band) – für den Kat.-schutz der Stadt Potsdam

6.1.3. Personalausstattung

Die Regionalleitstelle ist rund um die Uhr mit entsprechend qualifizierten Disponenten besetzt. Bei Großschadensereignissen erfolgt eine zusätzliche Besetzung. Im normalen Dienstbetrieb erfolgt die Auslastung zu $\frac{2}{3}$ durch den Rettungsdienst und zu $\frac{1}{3}$ durch den Brand-/Katastrophenschutz sowie sonstigen Hilfersuchen.

Die Mitarbeiter der Leitstelle verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent/in bzw. Berufsoberbrandmeister/in (B3). Zusätzlich wurden je ein Sprechfunker- und Leitstellenlehrgang absolviert.

6.2. Dispositions- und Einsatzstrategien sowie verwendete Einsatzdokumentation für den Rettungsdienst in der Regionalleitstelle

6.2.1. Dispositions- und Einsatzstrategien

Notfalleinsätze werden durch die Leitstellenmitarbeiter mittels Einsatzleitrechner der jeweiligen Rettungswache, in deren Bereich sich der Notfallort befindet, zugeordnet. Die Beschickung der Rettungsmittel erfolgt entsprechend der vorliegenden Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) und der Indikationsliste.

Ist ein Rettungsmittel der jeweiligen Rettungswache nicht verfügbar, wird das nächste freie Rettungsmittel entsprechend den festgelegten Zielbereichsfolgen alarmiert.

Notarzteinsätze werden dem jeweiligen Notarztbereich zugeordnet. Der Notarzt fährt mit dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) zum Notfallort bzw. dem Rettungswagen entgegen.

Krankentransporte werden in der Regionalleitstelle angemeldet. Hier wird der Krankentransport der jeweiligen Rettungswache zugeordnet und von dieser ausgeführt.

6.2.2. Einsatzdokumentation

In der Regionalleitstelle wird das Einsatztagebuch über den Einsatzleitrechner geführt. Die Alarmierung der Einsatzkräfte der jeweiligen Einsatzmittel erfolgt über die digitale Alarmierung und wird entsprechend nachgewiesen. Die Auftragsübernahme und -beendigung wird der Leitstelle über Funk (FMS-Status bzw. Sprechfunk) mitgeteilt. In der Regionalleitstelle eingehende Telefon- und Funkgespräche werden auf einer Langzeit- bzw. auf einer Kurzzeitdokumentation aufgezeichnet.

7. Leistungserbringer im Rettungsdienst einschließlich vereinbartem Leistungsumfang

Leistungserbringer im Landkreis Havelland ist die

ASB-Rettungsdienst-Havelland gGmbH

Geschäftsstelle
Ruppiner Straße 20
14612 Falkensee

Tel.: 03322/258491

Fax: 03322/258485

Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang umfasst die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Havelland nach Maßgabe der jeweils gültigen rettungsdienstlichen Vorschriften und Normen sowie die Sofortrettung in besonderen Fällen gemäß § 1 Abs. 2 des BbgRettG.

8. Leitendes Personal im Rettungsdienstbereich

8.1 Leitender Arzt des Rettungsdienstbereiches

Herr OA Kühne **Paracelsus-Krankenhaus Rathenow**
 Notfallaufnahme
Tel.: (dienstl.) 03385/ 5550

8.2. Gruppe der Leitenden Notärzte

Bereich Rathenow	Herr OA Kühne)	bei Bereitschaft
)	Fu 01753614562
	Herr OA Ehrich)	bei Bereitschaft
)	Fu 01629320045
Bereich Nauen	Herr OA Strauch)	bei Bereitschaft
)	Fu 017491116405

8.3. Geschäftsführer(in) / Rettungsdienstleiter(in) der ASB RD HVL gGmbH

Frau Stawemann ASB-RD-HVL gGmbH **Tel.:** d (03322) 258491

8.4 Einsatz- und Fahrdienstleiter

Herr Büttner Rettungswache Nauen **Tel.:** d (03321) 455428
 Ketziner Straße 18a
 14646 Nauen

Stellvertreter

Herr Herrmann Rettungswache Rathenow **Tel.:** d (03385) 520891
 Lutherplatz 13 oder 555492
 14712 Rathenow

9 Benachbarte Rettungsdienstbereiche

9.1 Leitstellen

Stadt Brandenburg an der Havel und Landkreis Potsdam–Mittelmark

Kreisleitstelle
Fontanestraße 1
14770 Brandenburg

Tel.: (03381) 6230
Fax: (03381) 623151
Funk: FW 411 GU und 505 GU
KatS 355 GU

Land Berlin

Leitstelle der Berufsfeuerwehr
Nikolaus-Groß-Weg 2
13625 Berlin

Tel.: (030) 38730810
Fax: (030) 38730840

Landkreis Oberhavel

Kreisleitstelle
Andre-Pican-Straße 41
16515 Oranienburg

Tel.: (03301) 58700
Fax: (03301) 5870212
Funk: RD/FW 438
Ausweich: 423

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Kreisleitstelle
Fontanestraße 11
16816 Neuruppin

Tel.: (03391) 3355, 4038-0
Fax.: (03391) 2542
Funk: FW 455 GU
KatS 455 GU
RD 476

Landkreis Stendal

Kreisleitstelle
Wendstraße 30
39576 Stendal

Tel.: (03931) 19222, 2585-0
Fax.: (03931) 216649
Funk: FW 462 GU
RD 462 GU
Kats 494 GU

Landkreis Jerichower Land

Kreisleitstelle
Bahnhofstraße 8 – 9
39281 Burg

Tel.: (03921) 988437, 9493851, 949385-0
Fax.: (03921) 9493899
Funk: FW 359
RD 492 GU Tonruf 1

9.2. Angrenzende Rettungswachen

Rettungswache	Standort	Erreichbarkeit	Technik	zuständige LS
Genthin (JUH)	Ärztehaus Genthin Karower Straße 2b 39307 Genthin	(03933) 948725	1 NEF 1 RTW 1 KTW	Burg
Tangermünde (JUH)	Arneburger Straße 37 39590 Tangermünde	Über LS Stendal	1 RTW 1 KTW	Stendal
Havelberg (JUH)	Am Campts 13 39539 Havelberg	über LS Stendal	1 NEF 1 RTW 1 MZF	Stendal
Stendal (JUH)	Nordwall 14 39576 Stendal	über LS Stendal	1 NEF 2 RTW 1 MZF	Stendal
Kyritz (Ruppiner Kliniken GmbH)	Perleberger Str. 33 16866 Kyritz	(033971) 55044	1 NEF 2 RTW 1 KTW	Neuruppin
Fehrbellin (Ruppiner Kliniken GmbH)	Brunner Straße 1 16833 Fehrbellin	(033932) 70200	1 RTW	Neuruppin
Neustadt/Dosse (Ruppiner Kliniken GmbH)	Segelezer Straße 3 16845 Neustadt/ Dosse	(033970) 51355	1 RTW	Neuruppin
Staffelde (DRK)	Nauener Straße 17 16766 Staffelde	(033055) 74229	1 RTW	Oranienburg
Hennigsdorf (OHV Kliniken GmbH)	Marwitzer Straße 91 16761 Hennigsdorf	(03302) 493947	1 NEF 2 RTW 1 KTW	Oranienburg
Berlin (BF)	Nicolaus-Groß-Weg 2 13627 Berlin	(030) 8730810	lt. Anforderung	Berlin (Berufsfeuerw.)
Potsdam (BF)	W.-Seelenbinder-Str. 5 14467 Potsdam	(0331) 37010	lt. Anforderung	Regionalleitst. Nordwest-Brb.
Brandenburg (BF)	Fontanestraße 1 14770 Brandenburg	über LS Brandenburg	lt. Anforderung	Brandenburg (Berufsfeuerw.)
Bollmannsruh (JUH)	Bollmannsruh 10 14778 Päwesin	(033838) 30958	1 RTW	Brandenburg

9.3. Vereinbarungen zum bereichs- bzw. länderübergreifenden Rettungsdienst

9.3.1. Potsdam Mittelmark

Mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark besteht eine Verwaltungsvereinbarung zu überörtlicher Hilfe für die Notfallrettung in der Gemeinde Märkisch Luch, mit den Ortschaften/Ortsteilen: Barnewitz, Buschow und Garlitz im 1. Abmarsch

9.3.2. Land Berlin

Seit dem 23.11.1999 besteht mit dem Land Berlin eine Verwaltungsvereinbarung über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung.

Auf Anforderung der Leitstelle Berlin können folgende orts- bzw. länderübergreifende Maßnahmen durchgeführt werden:

Notarztregelung

NEF Falkensee oder Nauen im Stadtbezirk Spandau

RTW – Regelung

RTW Falkensee oder Nauen im Stadtbezirk Spandau

9.3.3 Landkreis Oberhavel

Der Ortsteil Tietzow und das bewohnte Gebiet Teufelshof werden gegenwärtig durch die Rettungswache Staffelde versorgt. Bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Oberhavel erfolgt dies im Probetrieb.

10. Luftrettung

Standorte der Rettungshubschrauber (RTH) – Primäreinsätze (Notfallrettung)

RTH Christoph 35 - Stadt Brandenburg an der Havel

Anforderung: über Leitstelle Brandenburg

Einsatzzeit: Sonnenaufgang (jedoch nicht vor 07:00 Uhr) bis Sonnenuntergang

RTH Christoph 35 - Berlin

Anforderung: über Leitstelle Berlin

Einsatzzeit: Sonnenaufgang (jedoch nicht vor 07:00 Uhr) bis Sonnenuntergang

Standort Intensiv (ITS)-Hubschrauber – Sekundäreinsätze (Verlegungen)

ITS Christoph 71 - Senftenberg

Anforderung: über Leitstelle Senftenberg

Einsatzzeit: 24 h (mindestens 2 h Vorlaufzeit)

11. Wasserrettungsdienst

Entsprechend dem BbgRettG sind die Landkreise neben dem bodengebundenen Rettungsdienst auch für die Durchführung des Wasserrettungsdienstes zuständig.

Im Landkreis Havelland ist mit der Wasserrettung die ASB-RD-HVL gGmbH beauftragt, die mit 40 ehrenamtlichen Helfern in der Saison von Mai bis September den Wasserrettungsdienst an den Wochenenden sicherstellt.

Im Landkreis Havelland werden 2 Wasserrettungsstationen betrieben, die sich an folgenden Standorten befinden:

11.1. Standort : Wassersuppe

Anzahl der Helfer: 16

Motorboote: 1

Alarmierung: durch Leitstelle über Alarmrufempfänger und Funk

11.2. Standort : Strandbad Ketzin

Anzahl der Helfer: 24

Motorboote: 1

Alarmierung: durch Leitstelle über Alarmrufempfänger und Funk

12. Aufnahmekrankenhäuser im Rettungsdienstbereich Havelland

(Planbettenbestand per 1. Januar 2006)

12.1. Havelland Kliniken GmbH
 Paracelsus Krankenhaus Rathenow
 Forststraße 45
 14712 Rathenow

Tel.: (03385) 555 – 0

Das Paracelsus-Krankenhaus Rathenow verfügt über **204 Betten**. Es können derzeit **2 schwerstverletzte Patienten (keine Hirnverletzten)** gleichzeitig aufgenommen **und 15 Betten** zusätzlich aufgestellt werden.

* Medizinische Klinik	97 Betten
* Chirurgische Klinik	61 Betten
* Gynäkologisch-geburtshilfliche Klinik	24 Betten
* Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin	15 Betten
* Intensivstation	7 Betten
* OP – Säle	3

12.2. Havelland Kliniken GmbH

Tel.: (03321) 42 – 0

Havellandklinik Nauen
Ketziner Straße 20
14641 Nauen

Die Havellandklinik Nauen verfügt über **341 Betten**. Es können derzeit **2 schwerstverletzte Patienten (keine Hirnverletzten) gleichzeitig** aufgenommen und **15 Betten zusätzlich** aufgestellt werden.

* Innere Medizin	108 Betten
* Chirurgie	88 Betten
* Gynäkologie und Geburtshilfe	35 Betten
* Intensivstation	10 Betten
* Urologie	21 Betten
* Kinderheilkunde	25 Betten
* Psychiatrie	44 Betten und 10 Tagesplätze
* OP – Säle	4

13. Notfallseelsorge und Krisenintervention

Der Landkreis Havelland verfügt über ein ausgebildetes Notfallseelsorgeteam. Das Team hat derzeit eine Stärke von 11 ehrenamtlichen Helfern.

Die Alarmierung erfolgt entsprechend Dienstplan über die Regionalleitstelle Nordwest-Brandenburg.

14. Sofortreaktion

(Maßnahmen zur Bewältigung von Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle)

Die Sofortreaktion organisiert die rettungsmedizinische Versorgung bei großen Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle. Zu den Maßnahmen der Sofortreaktion gehören die technische Rettung, die notfallmedizinische Erstversorgung, die Herstellung der Transportfähigkeit und der Transport in geeignete Behandlungsräume. Die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen liegt beim Träger des Rettungsdienstes.

Einzelheiten regelt der Maßnahmeplan „Sofortreaktion“, der durch den Landkreis in Abstimmung mit dem leitenden Arzt des Rettungsdienstbereiches erarbeitet wurde.

Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG über den Übergang eines Sitzes im Kreistag Havelland auf eine Ersatzperson

Der Kreistagsabgeordnete der SPD im Wahlkreis 5, Herr Heiko Müller, hat den Verzicht auf seinen Sitz im Kreistag Havelland gemäß § 59 Abs. Abs. 2 BbgKWahlG zum 01.12.2007 erklärt.

Die von mir festgestellte und benachrichtigte Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD im Wahlkreis 5, Herr Heiko Lipinski, hat den Übergang des Sitzes auf sich ab dem 01.12.2007 angenommen.

Rathenow, den 12.12.2007

Marquardt
Kreiswahlleiter

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
